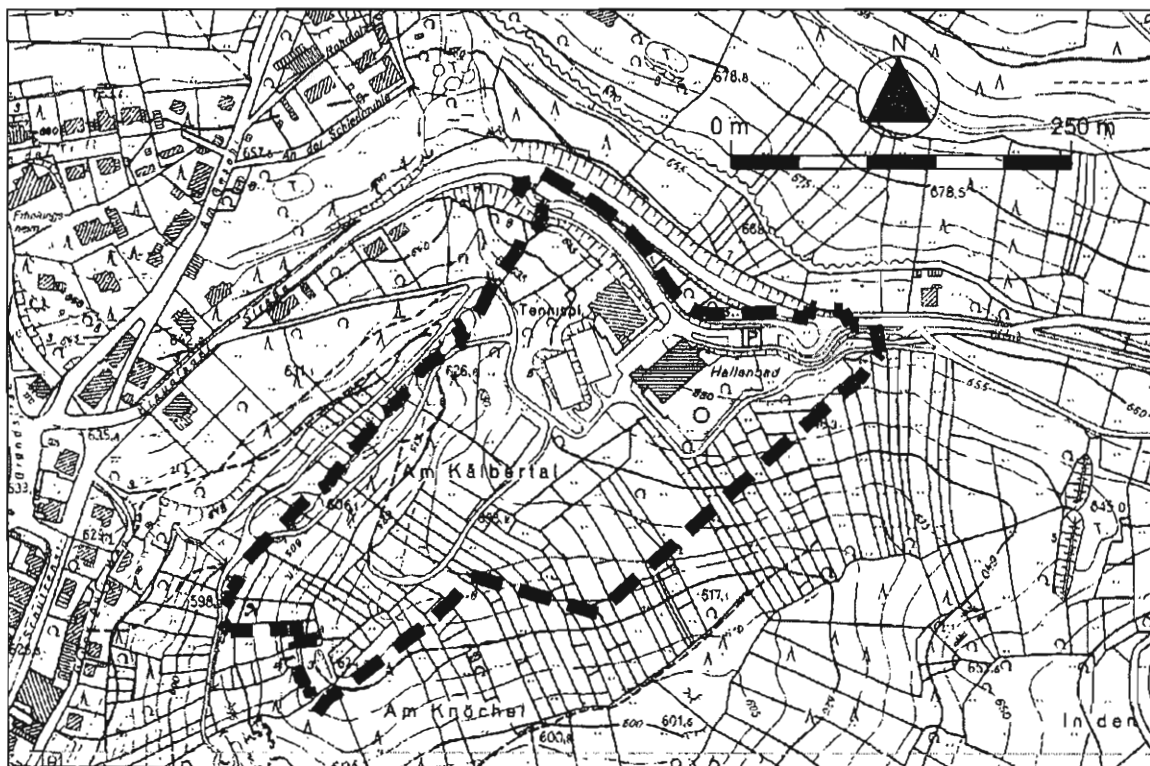




BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB): der Stadt Braunlage (ehemals Bergstadt St. Andreasberg)

Der Rat der Stadt Braunlage hat am 15.05.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage (ehemals Bergstadt St. Andreasberg) beschlossen (Aufstellungsbeschluss) und er stimmte dem Entwurf der 5. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der Begründung mit dem Umweltbericht zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flächen des Hallenbades und der Tennisanlagen auf der Südseite der Braunlager Straße und die nach Süden anschließenden Freiflächen (Wald, Wiesen und Bergwiesen). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2008  

Bergstadt St. Andreasberg, 5. Änderung des Flächennutzungsplans
■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit:

vom 11. Juni bis 16. Juli 2012

während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) die Mitarbeiter des Bauamtes, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 55 20 / 94 01 40) auch zu anderen Zeiten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt: Äußerung des Landkreises Goslar.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes: Äußerung des Landkreises Goslar.
- zu den Auswirkungen auf den Boden: Äußerung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie; Bodenuntersuchung (Untersuchungsbefund Nr.: 41012).

Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Braunlage abgeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.


(Grote)